

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Füssener Straße" in dem Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 2283/2 Gemarkung Kaufbeuren;

Plan-Nr. 67.3;

Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 24.01.2018 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Büros Stadtmüller.Burhardt.Graf, Kaufbeuren, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Füssener Straße“ (Plan-Nr. 67.3) in dem Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 2283/2 Gemarkung Kaufbeuren in der Fassung vom 24.01.2018 mit der Begründung in der Fassung vom 24.01.2018 und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.02.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister